

ANFRAGE von Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)

betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zwillikerstrasse

Die Zwillikerstrasse von Affoltern am Albis nach Zwillikon ist auf dem grösseren Teil ihrer Strecke auf Geschwindigkeiten von 50 km/h bzw. 60 km/h begrenzt. Ausgenommen sind ca. 330 m zwischen der Einmündung der alten Affolternstrasse und der Liegenschaft Weihermattstrasse 2. Das Gefälle bzw. die Steigung auf dieser Strecke beträgt etwa 7,5%.

Aufwärts (Richtung Affoltern am Albis) wird diese Strecke von gewissen Automobilisten häufig für Beschleunigungsexzesse oder als Raserstrecke missbraucht, vorzugsweise mit Fahrzeugen mit „getunten“ Schalldämpferanlagen, und dies v.a. in den Nachmittags-, Abend- und Nachtstunden an Freitagen und Samstagen. Dabei ergeben sich für die Anwohner (insbesondere die Bewohner der Liegenschaften Weihermattstrasse 2, Ottenbacherstrasse 34, Hofibachstrasse 1, am Hofibach 2 und Ferenbacherstrasse 1) unzumutbare Lärmbelastungen. Trotz wiederholter Aufforderung durch den Unterzeichneten sieht sich die Kommunalpolizei nicht in der Lage, an der genannten Örtlichkeit das Verkehrsgeschehen so zu kontrollieren, dass die Einhaltung der Geschwindigkeits- und Lärmgrenzen befördert würde.

Der Unterzeichnete als überzeugter Individualverkehrsteilnehmer tritt zwar generell jederzeit für grösstmögliche Freiheit ein, gerade auch im Strassenverkehr. Die Freiheit des einen muss aber immer und überall dort ihre Grenzen haben, wo die des anderen beginnt. Darum kann nicht toleriert werden, dass Vereinzelte mit rücksichtslosen Geschwindigkeits- und Lärmexzessen regelmässig das Wohlbefinden und die Schlafruhe der Anwohner stören.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es einen Grund für die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zwillikerstrasse zwischen Affoltern am Albis nach Zwillikon über eine Strecke von ca. 330 m zwischen der Einmündung der alten Affolternstrasse und der Liegenschaft Weihermattstrasse 2?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Ausserortsteil der Zwillikerstrasse zwischen Affoltern am Albis nach Zwillikon eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h zu erlassen? Falls nicht, warum?
3. Besteht die Möglichkeit, am genannten Ort und zu den oben genannten Zeiten die gefahrenen Geschwindigkeiten und erzeugten Lärmemissionen zu kontrollieren?
4. Bis wann kann mit der Umsetzung dieser Pläne gerechnet werden?

Hans Finsler